

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2020

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 21.48 Uhr
Entschuldigt: Gemeinderat Heinzelmann
Anwesende Zuhörer: 29

Vor Einstieg in die Tagesordnung ergehen folgende Hinweise:

TOP 7 wird abgesetzt, da noch keine aktuellen Zahlen vom Architekturbüro vorliegen.
TOP 5 und TOP 6 werden aus terminlichen Gründen des Planers vor TOP 4 behandelt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung der Tagesordnung zu.

TOP 1: Bekanntgaben

1. Wolfegger Wintermusik

Bürgermeister Müller lobt die Wintermusik, die über den Jahreswechsel stattgefunden hat, als erneut großen Erfolg. Die hohen Besucherzahlen sowie die sehr gute Berichterstattung seien auch in diesem Jahr wieder sehr erfreulich gewesen.

2. Sanierung der Urinale in der Gemeindehalle

Es wird darüber informiert, dass die Urinale in der Gemeindehalle inzwischen saniert und wieder voll funktionsfähig sind.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Nutzung des Bioladens im OG als Veranstaltungsraum, Flst. Nr. 182/1, Wolfegg

- abgesetzt -

- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtem Stellplatz und Abstellraum, Flst. Nr. 183, Alttann

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kranich II“ hinsichtlich der zulässigen Kniestockhöhe, der zulässigen Dachneigung, der zulässigen Normalgeschosshöhe, der zulässigen Erdgeschossfertigfußbodenhöhe sowie der Nebenanlage (Pool) erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- c) Neubau einer Doppelgarage, Flst. Nr. 21/2, Gaishaus

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Eine Einwohnerin bittet um Prüfung, ob die Buslinie 31, die derzeit vom Hofgarten abfährt, künftig von der Haltestelle an der Grundschule abfahren könnte.

Bürgermeister Müller sagt die Prüfung des Anliegens zu, weist aber darauf hin, dass die Gemeinde kaum Einfluss auf die Planung der Buslinien habe.

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Plänen der Gemeinde zur baulichen Entwicklung in Alttann. Es würde an Bauplätzen fehlen, ein entsprechender Bedarf sei da.

Bürgermeister Müller führt aus, dass eine bauliche Weiterentwicklung in Alttann aktuell schwierig sei. Eine Möglichkeit könnte im Haselweg bestehen. Dies sei bereits im Gremium diskutiert

aber aufgrund unterschiedlicher Meinungen bisher nicht abschließend entschieden worden. Eine Bebauung Richtung Bad Waldsee scheidet aus, da sich die in Frage kommenden Flächen in einem Wasserschutzgebiet befinden würden. Eine Bebauung des Sportplatz-Areals komme ebenfalls nicht in Betracht, solange der Sportverein existiere. Derzeit seien der Gemeinde damit in Alttann „die Hände gebunden“.

Der Einwohner weist auf den geplanten Bau eines Funkmasten in Alttann hin, der auch eine Versiegelung der Baufläche mit sich bringen würde. Er wünsche sich eine Planung für den Bereich, bevor der Gemeinde mit dem Bau eines Funkmasten jede Möglichkeit genommen werde.

Bürgermeister Müller erklärt, dass der Gemeinderat ein Wohngebiet in diesem Bereich in seiner letzten Diskussion hierüber nicht befürwortet habe. Der Bau eines Funkmasten würde einer weiteren Bebauung jedenfalls nicht entgegenstehen. Die Verwaltung wolle das Thema deshalb noch einmal prüfen und zur Diskussion stellen.

Ein Einwohner fragt nach dem Sachstand der Prüfung der Alternativvorschläge zum Solarpark Gaishaus.

Bürgermeister Müller verweist auf TOP 4 der Sitzung, in dem das Thema ausführlich behandelt werden wird.

Der Einwohner befürchtet, dass von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats keine größeren Anstrengungen zur Prüfung der vorgeschlagenen Alternativflächen unternommen werden. Nach Aussage des Landratsamtes Ravensburg könnte das Vorhaben auch auf den Alternativflächen umgesetzt werden. Beide Flächen wären nach Meinung des Bauamtes und der Naturschutzbehörde grundsätzlich für einen Solarpark geeignet. Die Gaishäuser Bürgerschaft setze sich sehr für den Erhalt ihres Ortsbildes ein. Die Bürgerinnen und Bürger von Gaishaus seien keinesfalls gegen alternative Energiequellen, sie würden diese jedoch „an der richtigen Stelle“ wollen. Er bittet die Gemeinde, die Vorschläge, hinter denen das ganze Dorf stehe, eingehend zu prüfen.

Hinsichtlich der 15. Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ äußert ein Einwohner Bedenken, dass die vorhandene Infrastruktur für das dann höhere Verkehrsaufkommen nicht ausreiche. Er fragt, ob es Pläne zum Ausbau der Straße bzw. zur Erweiterung der Infrastruktur gebe.

Bürgermeister Müller bestätigt, dass die Gemeinde diesbezüglich in Planung sei und das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll. Es stehe jedoch fest, dass sich der St.-Gabriel-Weg aufgrund der beidseitig bestehenden Bebauung nicht verbreitern lasse. Sollte sich herausstellen, dass die vorhandene Straßenbreite den Anforderungen der Bebauungsplan-Änderung nicht gerecht werden könne, so werde die Änderung auch nicht kommen. Der Gemeinde sei bewusst gewesen, dass die Straße im St.-Gabriel-Weg schmal ist. Man habe jedoch das übergeordnete Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich weiter verfolgen wollen. Letztlich müsse dann der Gemeinderat über die Größe der dort entstehenden Wohneinheiten und das damit verbundenen Verkehrsaufkommen entscheiden. Das Thema solle zeitnah wieder im Gemeinderat behandelt werden. Dem werde eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit, Bedenken und Einsprüche vorzubringen, folgen. Müller betont, dass der Gemeinderat die Bedenken der Bürgerschaft ernst nehmen und nach sinnvollen Lösungen suchen werde.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach den geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan. Sie fragt, ob in der nächsten Änderung die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe auf Straßenniveau fixiert werde. Sie wünsche sich eine Beschränkung der Höhe, um keine „Hintertürchen“ zu öffnen.

Laut Bürgermeister Müller sei eine Absenkung der Erdgeschossfertigfußbodenhöhe auf Straßenniveau aufgrund der Hanglage in dem Gebiet nicht möglich. Die Höhe könne jedoch auch über Vorgaben zur First- und Wandhöhe reguliert werden. Dies werde derzeit noch geprüft. Etwaige Bedenken gegen Festsetzungen könnten dann in der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans vorgebracht werden.

Ein Einwohner befürchtet, dass beim Bau einer Tiefgarage im St.-Gabriel-Weg Erdaushub in größeren Mengen weggefahren werden müsse. Dadurch werde es zu größeren Schäden an der Straße kommen, zudem könnten Anwohner wochenlang festsitzen.

Bürgermeister Müller bestätigt, dass ein Ausbau im St.-Gabriel-Weg mit gewissen Beschränkungen verbunden sein werde. Es sei klar, dass eine bauliche Entwicklung immer auch Baustellen mit sich bringen würde. Die beauftragten Fachfirmen seien jedoch stets darauf bedacht, die

Beeinträchtigung der Anwohner und der vorhandenen Infrastruktur so gering wie möglich zu halten. Die Belastung, die sich für die Anwohner üblicherweise aus einer Baustelle ergebe, sei jedoch grundsätzlich zumutbar. Darüber hinaus sei die Gemeinde auch verpflichtet, ihre Straßen bei Bauvorhaben zur Verfügung stellen. Für etwaige Schäden müsse die Gemeinde dann auch aufkommen, dies sei aber eben nicht zu ändern, so Müller.

Eine Einwohnerin fragt nach, ob es angedacht sei, vor dem Bau der Tiefgarage ein Gutachten zur Erhebung der Ist-Zustände in dem Gebiet in Auftrag zu geben. Sie befürchtet Schäden an vorhandenem Eigentum.

Laut Bürgermeister Müller sei dies Aufgabe der Bauherrschaft. Die Gemeinde könne dies aber u. U. als Auflage im Baugesuch berücksichtigen.

Ein Einwohner möchte wissen, wer den Wohnraumbedarf für die Gemeinde angesichts der geplanten Bauvorhaben ermittelt habe. Mit der Schaffung von „120 Wohnungen“ würde die Gemeinde eine städtische Bebauung schaffen. Das hierfür investierte Geld würde an vielen anderen Stellen (Kindergärten, Schule, Halle) fehlen.

Bürgermeister Müller stellt klar, dass die aufgerufene Zahl von 120 Wohnungen jeglicher Grundlage entbehre. Die Gemeinde wolle die bauliche Entwicklung im Innenraum weiter verfolgen. Eine Studie o. ä. sei in diesem Zuge nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Das Nachfragerisiko für die entstehenden Wohneinheiten würde bei den Bauherren liegen. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, möglichen Wohnraumbedarf zu eruieren. Der Vorwurf einer „städtischen Bebauung“ sei im Hinblick auf die geplanten Vorhaben nicht haltbar.

Ein Einwohner bemängelt fehlende Kapazitäten und einen Sanierungsstau in der Schule und den Kindergärten.

Bürgermeister Müller antwortet, dass eine Sanierung der Schule bzw. Gemeindehalle in den nächsten 10 Jahren erfolgen soll. Er rechnet ferner vor, dass die momentanen Schulkapazitäten ausreichend seien. Die Kapazitäten im Kindergarten würden i. d. R. ausreichen, auch wenn es kurzfristig zu Überbelegungen bzw. Engpässen kommen könne. Dies habe man in der Vergangenheit aber meist gut lösen können. Eine weitere Entwicklung, z. B. in Form einer zusätzlichen Waldgruppe oder eines neuen Kindergartens, solle wenn nötig geprüft werden.

TOP 5: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung **Satzungsbeschluss**

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau erläutert ausführlich die Abwägungs- und Beschlussvorlage. Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 23.09.2019 zu eigen.
2. Die in der Gemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 19.11.2019. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kiebitz – Neufassung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 19.11.2019 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 6: 14. Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung** **Satzungsbeschluss**

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau erläutert ausführlich die Abwägungs- und Beschlussvorlage.

Nach eingehender Diskussion wird die Beschlussvorlage zur Fassung des Satzungsbeschlusses bei 6 Gegenstimmen abgelehnt; bei der sich daran anschließenden Abstimmung über Einzelfestsetzungen kann keine Einigkeit erzielt werden. Ein Satzungsbeschluss ist damit nicht zustande gekommen. Eine erneute Beschlussfassung ist für die Sitzung am 17.02.2020 vorgesehen.

**TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“
Vorstellung der Planunterlagen
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Das Landschaftsarchitekturbüro Neidl+Neidl stellt den Bebauungsplan zum geplanten Solarpark in Gaishaus vor. Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark bei Gaishaus“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 20.01.2020.
2. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Tischvorlage vom 20.01.2020 (E-Mail vom 07.01.2020 zur Standortalternativenprüfung) wird zur weiteren Prüfung im Bebauungsplanverfahren mit einbezogen und das Landratsamt Ravensburg entsprechend um Stellungnahme gebeten.

**TOP 7: Neubau Rathaus
Vorstellung des Materialkonzepts
Vorstellung der Kostenschätzung
Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Baugesuch**

- abgesetzt -

**TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Einbringung des Haushaltsplanentwurfs**

Bürgermeister Müller bringt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in den Gemeinderat ein. In seiner Haushaltsrede erläutert der Bürgermeister die Eckpunkte des Haushalts. Nun haben die Gemeinderäte Zeit sich zum vorgelegten Entwurf zu beraten und Anträge zum Haushalt bei der Verwaltung einzureichen. Der Haushalt soll dann Anfang Februar vorberaten und am 17.02.2020 in der Gemeinderats-Sitzung verabschiedet werden.

TOP 9: Linksabbiegespur an der L317 – Kostenfeststellung

Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkostenfeststellung in Höhe von 189.295,19 Euro zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 10: Baumfällung entlang des Wanderweges zur Grillhütte
Auftragsvergabe**

Bei 1 Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Fa. Forstservice David, Fleischwangen, erhält den Auftrag zur Spezialfällung der Bäume entlang des TK1 zum Pauschalpreis von 9.395,05 Euro.

TOP 11: Beschaffung eines Dienstwagens

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Autohaus Wanner angebotene Fahrzeug zum Preis von 17.990 Euro zu beschaffen.

TOP 12: Ersatzbeschaffung einer neuen EDV-Anlage

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die ITEOS (AöR) erhält den Auftrag, die EDV-Anlage entsprechend des vorgelegten Angebots auszutauschen.

TOP 13: Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019

Jede Kommune hat jährlich einen Bericht über die von ihr angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter zu erstellen und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. In dem Bericht sind die Geber, die Art und Höhe der einzelnen Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben.

Der Gemeinderat fasst diesbezüglich einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entgegennahme der Spenden im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

TOP 14: Verschiedenes

Unter TOP „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.